

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: DI Dr. Alexandra Loidl

BerichterstellerIn:

GZ: A 23-118894/2015/0001

Graz, 01.10.2015

Betreff:

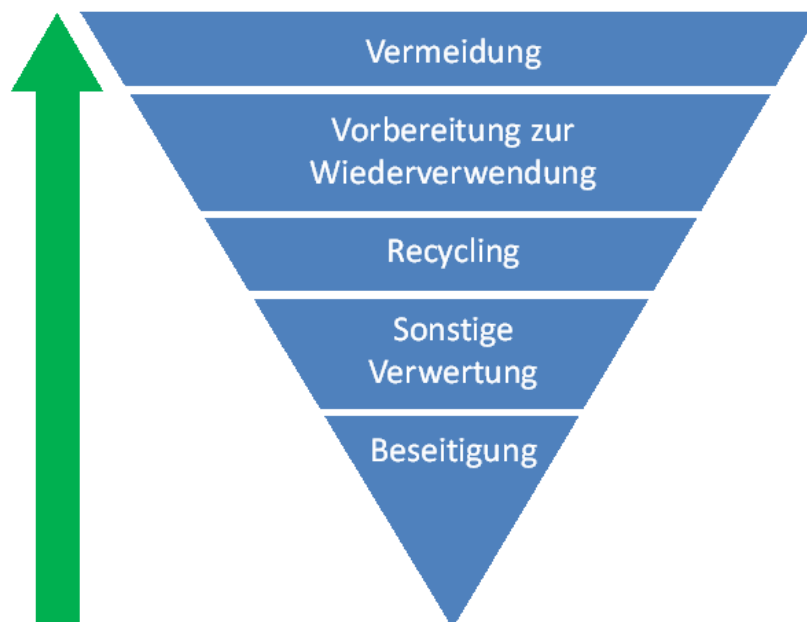
Abfallvermeidungsprogramm der Stadt Graz – Maßnahmenkatalog

1. Ausgangslage

Der wichtigste Grundsatz einer nachhaltigen Abfallwirtschaft ist, die Abfallmengen und deren schädliche und nachteilige Wirkungen auf Mensch, Tier, Pflanze und Umwelt zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

Die Abfallvermeidung ist damit das oberste Ziel bei der Bewirtschaftung von Abfällen und umfasst sämtliche Maßnahmen und Vorkehrungen, die die Entstehung von Abfällen verhindern bzw. verringern.

Die große Bedeutung der Abfallvermeidung wird auch durch die, mit der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008 vorgegebene und seit 2010 auch im Bundesabfallwirtschaftsgesetz umgesetzte, 5-stufige Abfallhierarchie unterstrichen. Diese Abfallhierarchie ist auch die Grundlage des österreichischen Abfallwirtschaftsgesetzes und sieht folgende Stufen vor:



Die **Abfallvermeidung** steht an oberster Stelle und ist der erste Schritt zur Verringerung des Abfallaufkommens.

Prinzipiell ist zwischen quantitativer und qualitativer Vermeidung von Abfällen zu unterscheiden: Unter dem Begriff quantitative Abfallvermeidung versteht man die Verringerung der Abfallmengen und Materialströme durch vollständiges oder teilweises Vermeiden des Abfallanfalls. Qualitative Abfallvermeidung bedeutet, das Gefährdungspotenzial und die Toxizität von Abfällen zu verringern und die Abfallqualität zu verbessern, indem umweltgefährdende Stoffe durch umweltverträglichere Stoffe substituiert werden.

Die **Vorbereitung zur Wiederverwendung** steht an zweiter Stufe der Abfallhierarchie. Damit wird die Bedeutung der Wiederverwendung, also der Einsatz von Produkten und Bestandteilen, die keine Abfälle sind, für den ursprünglichen Zweck, deutlich hervorgehoben.

Die Vorbereitung zur Wiederverwendung umfasst sämtliche Verwertungsverfahren der Prüfung, Reinigung oder Reparatur, bei denen Produkte und Bestandteile, die zu Abfällen geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie (ohne weitere Vorbehandlung) wieder verwendet werden können. Unter dem Begriff **Re-Use** werden sowohl die Wiederverwendung als auch die Vorbereitung zur Wiederverwendung zusammengefasst.

Die dritte Stufe der Abfallhierarchie bildet das **Recycling**. Darunter versteht man jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfallmaterialien für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden.

Die **Sonstige Verwertung** (z.B. energetische Verwertung) sowie die **Beseitigung** (z.B. Deponierung) stehen an vierter Stufe bzw. letzter Stufe der Abfallhierarchie.

Zur Minimierung der Abfallmengen tragen vor allem die **Abfallvermeidung**, die **Wiederverwendung** und die **Vorbereitung zur Wiederverwendung** im engeren Sinne bei. Im weiteren Sinne leistet jedoch auch das **Recycling** einen Beitrag, da durch den Wiedereinsatz von Abfallmaterialien für neue Produkte wertvolle Ressourcen gespart und die Materialien so im Kreislauf gehalten werden können.

Die Abfallhierarchie und die EU-Abfallrahmenrichtlinie stellen die die Grundlage für eine verbesserte Abfallwirtschaft und eine **Entwicklung zur Recycling-Gesellschaft** dar, deren Ziel es ist, das Abfallaufkommen vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln.

Um diese Absichten auf Bundes- und Länderebene bzw. darüber hinaus zu verwirklichen, bedarf es einerseits der Implementierung in die jeweilige Gesetzgebung, die wie bereits oben erwähnt 2010 auf Bundesebene und 2014 auf Landesebene erfolgte.

Andererseits ist es von enormer Bedeutung, zur Verfolgung dieser Ziele das vorrangige Thema der Abfallvermeidung auch in die Bundes- und Landesabfallwirtschaftspläne zu integrieren.

Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Abfallvermeidungsprogramm in den Bundesabfallwirtschaftsplan 2011 integriert.

Inhalt dieses Programmes sind:

- Abfallvermeidungsziele
- Eine Beschreibung der bestehenden Vermeidungsmaßnahmen
- Eine Bewertung der Zweckmäßigkeit der Maßnahmen
- Die verabschiedeten Vermeidungsmaßnahmen
- Qualitative oder quantitative Maßstäbe/Ziele/Indikatoren zur Überwachung und Bewertung der erzielten Fortschritte

Auf Länderebene wurde von der Landesregierung Wien 2012 auf Grundlage des dortigen Landesabfallwirtschaftsgesetzes (Wr. AWG) das Wiener Abfallvermeidungsprogramm beschlossen und bildet einen integrativen Bestandteil des Wiener Landesabfallwirtschaftsplans. Dieses Programm enthält unter anderem die Ziele der Abfallvermeidungsmaßnahmen, eine Beschreibung der bestehenden Maßnahmen als auch eine Auflistung von erfolgsversprechenden Einzelmaßnahmen, zugeordnet zu verschiedenen Themenbündeln wie etwa Re-Use, Mehrweg, Ökologische Wirtschaftsförderung, immaterieller Konsum, Bereitstellung von Information bezüglich Abfallvermeidung, u.a.

Auch in der Grazer Abfallwirtschaft nehmen die Abfallvermeidung und Re-Use schon seit vielen Jahren eine fundamentale Rolle ein. Ihre Bedeutung wurde vor allem in den letzten Jahren noch verstärkt und es wurden bereits viele Aktivitäten in diesem Bereich gesetzt.

Einige ausgewählte Maßnahmen, die in diesem Bereich umgesetzt wurden, sind z.B.:

- die Graz Tasche
- Vermehrte Bewusstseinsbildung im Bereich Mehrweg, Lebensmittelabfälle, etc.
- Abhaltung von Repair Cafes
- Einführung der Re-Use Box
- Durchführung des Projektes Re-Use im Kindergarten
- Einführung des Re-Use Fridays
- Förderung von Reparaturinitiativen
- Beratung in Schulen, Kindergärten, Betrieben, etc.
- Angebot von mehrsprachigem Informationsmaterial
- u.v.m

2. Weitere Vorgangsweise – Abfallvermeidungsprogramm der Stadt Graz

Um die Abfallvermeidung in Graz weiter zu forcieren, wurde vom Umweltamt ein Maßnahmenkatalog aufgestellt, auf dessen Basis, gemeinsam mit der Arge Abfallvermeidung¹, beiliegendes Abfallvermeidungsprogramm (siehe Anhang) erarbeitet wurde.

Auf kommunaler Ebene ist damit die Stadt Graz die erste Institution in Österreich, die ein Abfallvermeidungsprogramm vorweisen kann.

¹ Die ARGE Abfallvermeidung ist eine gemeinnützige GmbH, die sich bereits seit den 1980igern für Abfallvermeidung einsetzt und die Vision einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt. Sie verfolgt unter anderem die Verbreitung sinnstiftender, nachhaltiger Lebensstile im Einklang mit den Ressourcen der Natur und den Bedürfnissen der Menschen heutiger und zukünftiger Generationen..

Maßnahmenkatalog

Wie oben erwähnt werden viele Maßnahmen zur Abfallvermeidung in Graz umgesetzt, darüber hinaus wurden nun auch Vorschläge für weitere Maßnahmen definiert. Im vorliegenden Abfallvermeidungsprogramm werden daher einerseits bereits bestehende Maßnahmen aufgelistet sowie zusätzlich noch ungenutzte Möglichkeiten und Beispiele zur Abfallvermeidung aufgezeigt und als Maßnahmenkatalog zusammengefasst.

Der Fokus wird dabei bewusst auf innovative Initiativen und Ideen außerhalb des klassischen Abfallwirtschaftsbereichs gelegt. Zahlreiche „good practice“ Beispiele von innovativen Initiativen sollen Lust auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen machen.

Weiters ist eine Sammlung von bestehenden Informationsmaterialien auf diesem Gebiet enthalten.

Insgesamt sind die einzelnen Maßnahmen **6 übergeordneten Maßnahmenbündeln** zugeordnet, die in Anlehnung an die Abfallhierarchie der EU (siehe oben) entwickelt wurden.

Basierend auf diesen „3Rs“ (Reduce, Re-Use, Recycle), welche bereits breit kommuniziert werden und einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt haben, wurde für die Zuordnung der Maßnahmen in diesem Abfallvermeidungsprogramm eine Aufstockung auf „**7 Rs**“ festgelegt:

- Reduce
- Re-Use & Repair
- Rethink
- Redesign
- Refuse
- Recycle

Schwerpunkte

Ziele dieses Abfallvermeidungsprogrammes sind jedenfalls nicht nur die Umsetzung der definierten Maßnahmen und deren kontinuierliche Evaluierung, sondern vor allem auch die (noch) stärkere Bewusstseinsbildung und Verbreiterung dieses Themas in der Bevölkerung. In diesem Zusammenhang soll der Schwerpunkt der nächsten Jahre vor allem auf die Handlungsfelder **Reduce** (Reduzieren), **Re-Use und Repair** (Wiederverwenden und Reparieren) und **Rethink** (Umdenken) gelegt werden. Die einzelnen geplanten Aktivitäten sind im beiliegenden Programm unter den spezifischen Handlungsfeldern als Maßnahmenplan aufgelistet.

Organisatorischer Ablauf

Die Erfahrung aus diversen bereits gesetzten Aktivitäten und Projekten hat weiters gezeigt, dass die Einbindung von auf dem Gebiet tätigen AkteurInnen ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Realisierung ist. Daher soll als erster Schritt zur Umsetzung ein Gremium eingerichtet werden -u.a. bestehend aus VertreterInnen des Dachverbandes der steirischen Abfallwirtschaftsverbände, VertreterInnen der Holding Graz, NGOs, VertreterInnen von sozialökonomischen Betrieben und von den SozialpartnerInnen sowie VertreterInnen des Umweltamtes-, das die Umsetzung, die weitere Planung und die Überwachung des Abfallvermeidungsprogrammes begleiten soll. Zusätzlich ist zunächst eine 2-jährige Evaluierung mit anschließender Modifikation und Fortschreibung geplant.

Nächste Schritte zur Umsetzung

	Schritte zur Umsetzung	Kurzbeschreibung
1	Einrichtung eines zuständigen Arbeitsgremiums	Einbindung von wichtigen AkteurInnen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft
2	Definition von konkreten und messbaren Zielen	Grundlage für die Festlegung von Indikatoren
3	Erhebung von Datengrundlagen und Festlegung von Indikatoren	Grundlage für die Überwachung der Zielerreichung
4	Umsetzungsplanung	Wie können die gesteckten Ziele konkret erreicht werden? Bis wann sollen sie erreicht werden? Welche Zielgruppe soll angesprochen werden? Welche AkteurInnen müssen miteinbezogen werden?
5	Aktualisierung und Evaluierung des Maßnahmenkatalogs	Ergebnisse und Erfahrungen aus den Arbeitsgruppentreffen sowie der ersten Umsetzungsphasen sollen berücksichtigt werden.
6	Start eines breiten Partizipationsprozesses	Innovative Ideen, Initiativen und Aktivitäten sollen einer breiten Zielgruppe vorgestellt und zugänglich gemacht werden
7	Organisation eines jährlich stattfindenden Vernetzungstreffens mit anderen Städten	Durch den regelmäßigen Austausch der Städte untereinander können Synergien genutzt werden, sowie neue Impulse und Erfahrungswerte geliefert werden

Das vorliegende Abfallvermeidungsprogramm mit integriertem Maßnahmenkatalog ist als erster wichtiger Schritt zu sehen, um Handlungsfelder und –möglichkeiten aufzuzeigen und einem breiten Zielpublikum zugänglich zu machen. Weiters sollen durch die nächsten geplanten Schritte zur Umsetzung neue Erfahrungen gewonnen als auch kreative Impulse gesetzt werden, um nicht nur dem Grundsatz einer nachhaltigen Abfallwirtschaft in Graz gerecht zu werden, sondern aktiv an der Entwicklung zu einer Recycling-Gesellschaft zu arbeiten.

Anhang

MASSNAHMENKATALOG ABFALLVERMEIDUNG - Abfallvermeidungsprogramm der Stadt Graz

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 8/2012 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Unter der Federführung des Umweltamtes und unter Mitarbeit der genannten Institutionen werden die im beiliegenden Maßnahmenkatalog genannten Projekte und Maßnahmen weiter ausgearbeitet und bewertet und das Umweltamt wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Umsetzung, wie in diesem Bericht unter Punkt 2 aufgelistet, einzuleiten.

Die Bearbeiterin A23:

DI Dr. Alexandra Loidl
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand der
A23 - Umweltamt:

DI Dr Werner Prutsch
elektronisch gefertigt

Die Stadträtin für das
Umweltamt

Lisa Rücker
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

Der/die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am				Der/die Schriftführerin:	

	Signiert von	Loidl Alexandra
	Zertifikat	CN=Loidl Alexandra,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-17T15:53:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Prutsch Werner
	Zertifikat	CN=Prutsch Werner,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-17T16:00:22+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Rücker Elisabeth
	Zertifikat	CN=Rücker Elisabeth,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-21T09:14:01+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.